

## Gesundheitszeugnis beim Eintritt in das Kath. Altenpflegeheim St. Franziskus

Laut Infektionsschutzgesetz ist beim Eintritt in die Einrichtung unverzüglich ein ärztliches Zeugnis durch die Heimbewohner vorzulegen, in dem belegt wird, dass sie von ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane frei sind.

Das Gesundheitsamt Rostock weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Forderung berechtigt und notwendig sei, da gerade in dem betreffenden Personenkreis aufgrund von Multimorbidität eine hohe Krankheitsrate zu beobachten sei.

Zum Schutz der Bewohner der Einrichtung bitten wir Sie, sich dieser Untersuchung zu unterziehen.

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

wird aufgrund der Untersuchung vom: \_\_\_\_\_

**Röntgen-Torax vom:** \_\_\_\_\_

**Stuhlkontrolle vom:** \_\_\_\_\_

bescheinigt, dass keine Bedenken bestehen nach dem Infektionsschutzgesetz sie/ihn in das Altenpflegeheim St. Franziskus Rostock aufzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes